

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch in der GOST

Übersicht:

1. Bezugsrahmen für die Leistungsbewertung

2. Beurteilungsbereich Klausuren / Schriftliche Leistung

2.1 Mündliche Kommunikationsprüfungen

2.2 Facharbeit

2.3 Klausuren

2.3.1 *Überblick über die Verteilung der Klausuren*

2.3.2 *Wörterbucheinsatz in Klausuren*

2.4 Bewertung der Klausuren / Schriftlichen Leistungen

2.4.1 *Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung*

2.4.2 *Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben:*

2.4.3 *Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:*

2.4.4 *Bewertungsstufen*

3. Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen / Sonstige Mitarbeit

Quellen

1. Bezugsrahmen für die Leistungsbewertung

Grundlage der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Spanisch sind:

- § 48 SchulG
- § 13 APO-GOST
- KLP Spanisch für die gymnasiale Oberstufe in NRW, Kapitel 3
- die allgemeinen Grundsätze zur Leistungsbewertung am HLG.

Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder am HLG dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

2. Beurteilungsbereich Klausuren / Schriftliche Leistung

2.1 Mündliche Kommunikationsprüfungen (MKP)

Gemäß APO GOST §14 / KLP Spanisch kann pro Schuljahr eine Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt werden. Obligatorisch wird die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen in einem der ersten drei Halbjahre der Qualifikationsphase durch eine mündliche Prüfung anstelle einer schriftlichen Klausur überprüft.

Im Fach Spanisch am HLG werden die Klausuren in folgenden Quartalen der Oberstufe durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt:

	Neu einsetzender Kurs ab EF	Fortgeführter Kurs ab Kl. 9
EF	4. Quartal	1. Quartal
Q1	3. Quartal	2. Quartal

Über eventuelle weitere mündliche Prüfungen - als Teil bzw. als Ersatz einer schriftlichen Klausur - entscheidet die Lehrkraft.

Zu Beginn des jeweiligen Quartals, in dem eine mündliche Prüfung als Teil bzw. als Ersatz einer Klausur vorgesehen ist, werden die Schülerinnen und Schüler über Anforderungen und Bewertungskriterien dieser Prüfung informiert und bekommen im Unterricht ausreichend Gelegenheit, sich entsprechend darauf vorzubereiten.

2.2 Facharbeit

Die erste Klausur im Halbjahr Q1.2 der *fortgeführten* Kurse kann durch eine Facharbeit ersetzt werden, die vollständig in spanischer Sprache geschrieben werden muss. Die Bewertung berücksichtigt zu 40% die inhaltliche Gestaltung und zu 60% die Darstellungsleistung (d.h. die sprachliche Leistung, erweitert um die Aspekte "wissenschaftliches Arbeiten" und "Form").

Aufgrund der hohen sprachlichen Anforderungen wird im *neueinsetzenden* Kurs i.d.R. keine Facharbeit geschrieben.

2.3 Klausuren

Die Konzeption und Bewertung der Klausuren richtet sich nach Kapitel 3 und 4 des Kernlehrplans Spanisch.

2.3.1 Überblick über die Verteilung der Klausuren

a) Neu einsetzender Kurs ab EF

EF(n)	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1. Hj.	2	90 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Verfügen über sprachliche Mittel 1 Klausur Schreiben, Hörverstehen, Verfügen über sprachliche Mittel
2. Hj.	1 (+1)	90 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen, Sprachmittlung 1 mündliche Prüfung (4. Klausur)
Q1(n)	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1. Hj.	2	90 Min. 135 Min.	1 Klausur Schreiben & Lesen (integr.); Hör-/Hörsehverstehen (isol.) [A. 1.1] 1 Klausur Schreiben, Lesen (isol.); Sprachmittlung (isol.) [A. 1.1]
2. Hj.	1 (+1)	135 Min.	1 mündliche Prüfung (3. Klausur) 1 Klausur Schreiben & Lesen (integriert); Hörsehverstehen (isoliert) [A. 1.1]
Q2(n)	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1. Hj.	2	135 Min. 180 Min.	1 Klausur Schreiben & Lesen (integr.); Sprachmittlung (isol.) [A. 1.1] 1 Klausur Schreiben & Lesen („altes Format“)
2. Hj.*	1		Abiturformat*

b) Fortgeführter Kurs ab Klasse 9

EF(f)	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1. Hj.	1 (+1)	90 Min.	1 mündliche Prüfung (1. Klausur) 1 Klausur Schreiben & Lesen (integriert); Hörverstehen (isoliert) [A. 1.1]
2. Hj.	2	90 Min.	1 Klausur Schreiben & Lesen (integr.); Sprachmittlung (isol.) [A. 1.1] 1 Klausur Schreiben & Lesen („altes Format“)
Q1(f)	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 4 Klausuren
1. Hj.	1 (+1)	135 Min.	1 Klausur Schreiben & Lesen (integr.); Hörverstehen (isol.) [A. 1.1] 1 mündliche Prüfung (2. Klausur)
2. Hj.	2	135 Min.	1 Klausur Schreiben, Lesen (integr.); Hörverstehen (isol.) [A. 1.1] 1 Klausur Schreiben & Lesen (isol.); Sprachmittlung (isol.) [A. 1.1]
Q2(f)	Anzahl	Dauer	Kompetenzschwerpunkte der 3 Klausuren
1. Hj.	2	180 Min.	1 Klausur Schreiben & Lesen (integr.); Hörverstehen (isol.) [A. 1.1] 1 Klausur Schreiben & Lesen („altes Format“)
2. Hj.*	1		Abiturformat*

* Die Klausur in der Q2.2 wird unter **Abiturbedingungen** geschrieben. Ihre Dauer entspricht daher der Dauer der jeweiligen Abiturprüfung (siehe <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=5487>, Datum des letzten Zugriffs: 15.02.2023).

Die Vorabiturklausur wird nur von denjenigen Schülerinnen und Schülern geschrieben, die Spanisch als drittes Abiturfach gewählt haben.

2.3.2 Wörterbucheinsatz in Klausuren

Der Einsatz von Wörterbüchern wird im Unterricht hinreichend geübt. Für den Einsatz in Klausuren hat die Fachschaft folgende Regelungen beschlossen:

- a) Einsprachiges Wörterbuch: Für die Klausuren in den neueinsetzenden Kursen ist als Hilfsmittel ab der Jg.St. Q1, in den fortgeführten Kursen ab der EF das einsprachige Wörterbuch (Spanisch-Spanisch) zugelassen.
- b) Zweisprachiges Wörterbuch: Das zweisprachige Wörterbuch (Spanisch - Deutsch / Deutsch - Spanisch) wird in den neueinsetzenden Kursen ab der vierten Klausur in Q1, in den fortgeführten Kursen ab der dritten Klausur in Q1 eingesetzt.
- c) Herkunftssprachliches Wörterbuch: In Einzelfällen kann die Schulleitung den Gebrauch eines herkunftssprachlichen Wörterbuchs (z.B. Arabisch-Deutsch / Deutsch - Arabisch) genehmigen.

2.4 Bewertung der Klausuren

2.4.1 Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Die Bewertung der schriftlichen Leistung und mündlichen Prüfungen erfolgt kriteriengeleitet. In entsprechenden Bewertungsrastern werden den Schülerinnen und Schülern die Kriterien der Bewertung transparent gemacht.
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den Kriterien der schriftlichen Abiturprüfung und berücksichtigt inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/ sprachliche Leistung (kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen und sprachliche Richtigkeit).
- Die Bewertung der schriftlichen Leistung richtet sich nach den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.
- Die Klausuren bzw. mündlichen Prüfungen prüfen die im Unterrichtsvorhaben schwerpunktmäßig erarbeiteten und vertieften Kompetenzen ab.
- Die Leistungsbewertung dient zum einen der Diagnose des bisher erreichten Lernstandes, zum anderen ist sie Ausgangspunkt für individuelle Förderempfehlungen. Dies sollte sich in dem Kommentar zur Arbeit bzw. zur mündlichen Prüfung wiederfinden. Darüber hinaus sollen die Schüler zur Selbstevaluation ihrer Fehlerquellen angeleitet werden (z. B. Erstellung von Fehlerrastern).

2.4.2 Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben:

60% der Punktzahl entfallen auf die Darstellungsleistung, 40% auf den Inhalt.

Ausnahme:

*In der Einführungsphase der neueinsetzenden Fremdsprache entfallen in der Regel **mindestens** 60% auf die Darstellungsleistung. Der Sprachrichtigkeit wird in der Regel ein deutlich höheres Gewicht als den übrigen Kompetenzen zugeordnet.*

2.4.3 Gewichtung der einzelnen Teilkompetenzen:

Aufgabentyp 1:

Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz (Prüfungsteil A).

Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung (Prüfungsteil B).

Prüfungsteil A ca. 70-80% der Gesamtpunktzahl (z.B. 105-120 Pkt. von 150 Pkt.).

Prüfungsteil B ca. 30-20% der Gesamtpunktzahl (z.B. 45-30 Pkt. von 150 Pkt.).

Aufgabentyp 2:

Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen.

Es erfolgt keine Gewichtung nach Teilkompetenzen.

Aufgabentyp 3:

Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung.

Prüfungsteil A ca. 50% der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt.).

Prüfungsteil B ca. 50% (je ca. 20-30%) der Gesamtpunktzahl (z.B. 75 Pkt. von 150 Pkt., je Kompetenz zwischen 30-45 Pkt.).

2.4.4 Bewertungsstufen

Bei der Bewertung der Leistungen können folgende Prozentzuweisungen zu den jeweiligen Notenstufen als Orientierung dienen:

Note	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
%	100-96	95-90	89-85	84-80	79-75	74-70	69-65	64-60	59-55	54-50	49-45	44-39	38-33	32-27	26-20	19-0

3. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht / Sonstige Mitarbeit“

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die im Unterrichtsgeschehen durch mündliche und schriftliche Beiträge erkennbare Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler. In diesem Bereich wird die Kompetenzentwicklung sowohl durch kontinuierliche Beobachtung während des Schuljahres (Prozess der Kompetenzentwicklung) als auch durch punktuelle Überprüfungen (Stand der Kompetenzentwicklung) festgestellt.

Die Überprüfung der „Sonstigen Leistungen“ erfolgt im Fach Spanisch insbesondere durch

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht:
 - verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
 - individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch; deren Quantität, Qualität und Kontinuität
 - Einbringen der Ergebnisse mündlich und schriftlich angefertigter Hausaufgaben in den Unterricht

- Schriftliche und mündliche Sprachproduktion in der Zielsprache
- Zusammenarbeit in Partner- und Gruppenarbeiten
- punktuelle Bewertungen:
 - Präsentation von Einzel- und Gruppenarbeitsergebnissen
 - Kurzvorträge
- schriftliche Übungen, z.B. zur anwendungsorientierten Überprüfung der Bereiche 'Verfügen über sprachliche Mittel' (Grammatik, Wortschatz) und 'Sprachlernkompetenz' (Arbeitsmethoden und -techniken, z.B. Wortschatzarbeit, Wörterbucharbeit). Schriftliche Übungen und Überprüfungen werden in der Regel den Schülern vorab angekündigt.
- Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben zur Vertiefung von Themen- und Problemstellungen, die von den Schülerinnen und Schülern selbstständig einzeln oder in einer Gruppe bearbeitet werden, z.B. Präsentationen, Referate, Protokolle, Lesetagebücher, Portfolios u.a.m.

Kriterien für die Überprüfung der „Sonstigen Leistungen“

Die Bewertung richtet sich nach der Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler, wobei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen sind:

- Funktionale kommunikative Kompetenzen: Sie verfügen über sprachliche Mittel und kommunikative Strategien, die sie funktional in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation einsetzen können. Hierzu zählen Ausdrucksvermögen (Wortschatz, Satzbau) sowie angemessene Aussprache und Intonation.
- Interkulturelle kommunikative Kompetenz: Sie berücksichtigen interkulturelle Konventionen in Dialogen und Diskussionen und sind hierbei in der Lage, sich in andere Rollen zu versetzen.
- Text- und Medienkompetenz: Sie nutzen ihr Text- und Medienwissen, um eigene mündliche Beiträge adressaten- und methodengerecht zu präsentieren.

Darüber hinaus ist für die übrigen Kompetenzbereiche noch Verständigung über die Kriterien der Leistungsbewertung herbeizuführen.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

- Intervalle - Wann:
 - nach den Klausuren, zum Quartalsende oder bei Gesprächsbedarf
- Formen - Wie:
 - mündliche Rückmeldung: Elternsprechtage, Schülersprechtage
 - schriftliche Rückmeldung: individuelle Lern-/Förderempfehlungen im Kontext einer schriftlich zu erbringenden Leistung oder der mündlichen Prüfung

Quellen:

(Stand: 21.02.2023)

Schulgesetz NRW (§ 48):

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Schulgesetz/index.html>

Allgemeine Prüfungsordnung GOST (§§ 13-16):

<https://bass.schul-welt.de/9607.htm>

Kernlehrplan Spanisch GOST (Kap. 3):

<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/spanisch/>

Vorgaben zum Zentralabitur in der GOST:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/fach.php?fach=32>